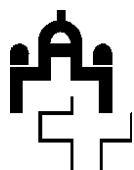


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



20.210 vbv Bundesanwalt/Bundesanwältin. Wahl

Bericht der Gerichtskommission vom 19. August 2021

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Bundesanwältin oder des Bundesanwalts und der stellvertretenden Bundesanwältinnen und Bundesanwälte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, Stefan Blättler für den Rest der Amtsperiode 2020–2023 zum Bundesanwalt zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andrea Caroni

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Arbeiten der Kommission
- 3 Erwägungen der Kommission
- 4 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Bundesanwalt Michael Lauber, gegen den ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet worden war, legte im Einvernehmen mit der Gerichtskommission (GK) am 31. August 2020 sein Amt vorzeitig nieder. Seither wird die Bundesanwaltschaft – wie gesetzlich vorgesehen – von den beiden stellvertretenden Bundesanwälten geleitet.

Gestützt auf Artikel 40a Absatz 2 des Parlamentsgesetzes schrieb die GK die Stelle der Bundesanwältin bzw. des Bundesanwalts im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes, auf der Website des Parlaments sowie in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino» aus. Zudem informierte sie die Fraktionen der Bundesversammlung über die Ausschreibung.

Am 9. September 2020 beschloss die Kommission ausserdem, ein zweistufiges Rekrutierungsverfahren mit zusätzlicher Vertiefung durchzuführen.

2 Arbeiten der Kommission

2.1 Erste Ausschreibung

Die Stellenanzeige wurde am 1. September 2020 ein erstes Mal veröffentlicht. Sechs Personen bewarben sich. Die GK beauftragte wie üblich ihre Subkommission damit, eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen zu treffen. Am 28. Oktober 2020 beschloss die Subkommission, drei Personen zu einer Anhörung vor der Plenarkommission einzuladen.

Am 11. November 2020 hörte die GK jede dieser Personen an. Nach diesen Anhörungen beschloss sie, zwei Personen zu einer zweiten Anhörung einzuladen und einem externen Evaluationsverfahren (Assessment) zu unterziehen. Mit diesem betraute sie ein am Markt empfohlenes Unternehmen, welches sie aus drei Anbietern ausgewählt hatte, die auf ihr Ersuchen hin eine Offerte eingereicht hatten. Aufgabe dieses Unternehmens war es, ein ganztägiges vertieftes Assessment durchzuführen, um insbesondere die Sozialkompetenz, die Kommunikationsfähigkeit und die Führungsqualitäten der Kandidaten zu testen.

Am 25. November 2020 nahm die GK auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts sowie einer mündlichen Zusammenfassung der beiden Evaluatoren Kenntnis vom Ergebnis der Assessments. Sie führte anschliessend eine zweite Anhörung der beiden Personen durch. Auf der Grundlage der beiden Anhörungen und dem Ergebnis der Assessments kam die Kommission zum Schluss, dass keiner der beiden Kandidaten sämtliche persönlichen und beruflichen Fähigkeiten mitbrachte, die es für das besonders exponierte Amt des Bundesanwalts braucht. Sie beschloss deshalb, die Stelle im Hinblick auf die Frühjahrsession 2021 erneut auszuschreiben.

Bei ihren Arbeiten stellte die Kommission fest, dass die Altersschwelle für das Amt der Bundesanwältin bzw. des Bundesanwalts – 64 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer – unter derjenigen für eidgenössische Richterinnen und Richter (68 Jahre) und für Mitarbeitende der Bundesverwaltung (70 Jahre, nach Absprache mit der betroffenen Person) liegt. Die Kommission hielt die geltende Regelung für überholt und diskriminierend, weshalb sie die Kommissionen für Rechtsfragen ersuchte, die Altersschwelle für die Stelle der Bundesanwältin bzw. des Bundesanwalts auf 68 Jahre anzuheben. Um über den grösstmöglichen Handlungsspielraum zu verfügen, beauftragte sie zudem die Verwaltung damit, abzuklären, ob die Rechtsgrundlagen eine Co-Leitung der Bundesanwaltschaft oder ein Jobsharing ermöglichen.



2.2 Zweite Ausschreibung

Die Stellenanzeige wurde am 27. November 2020 ein zweites Mal veröffentlicht. Es gingen neun Bewerbungen ein. Die Subkommission beschloss am 20. Januar 2021, vier Personen zu einer Anhörung vor der Plenarkommission einzuladen.

An ihrer Sitzung vom 10. Februar 2021 nahm die GK Kenntnis von der Einschätzung des Bundesamtes für Justiz, wonach die Rechtsgrundlagen weder eine Co-Leitung der Bundesanwaltschaft noch ein Jobsharing für die Stelle der Bundesanwältin bzw. des Bundesanwalts ermöglichen. Zudem wurde sie vom Stand der Beratungen über die Initiative [20.485](#) («Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft») in Kenntnis gesetzt.

Nach der Anhörung dieser vier Personen beschloss sie, drei Personen zur zweiten Runde einzuladen und einem externen Evaluationsverfahren zu unterziehen.

Die Kommission nahm am 24. Februar 2021 Kenntnis von den Ergebnissen der Evaluationen und hörte die drei verbliebenen Personen ein weiteres Mal an. Da keine Bewerbung die von der Kommission vorausgesetzte breite Unterstützung fand, entschied sie, die Stelle erneut auszuschreiben. Trotz fachlicher Eignung brachte keine der drei Personen in den Augen der Kommission die zahlreichen persönlichen und beruflichen Fähigkeiten mit, die für die Ausübung dieses anspruchsvollen Amtes erforderlich sind.

Am 10. März 2021 kündigte die Kommission an, vor der erneuten Ausschreibung zunächst einmal die ersten politischen Entscheide zu den künftigen Rahmenbedingungen für die Bundesanwaltschaft, namentlich zur Initiative 20.485, abzuwarten. Parallel dazu teilte sie mit, ihre Instrumente zur Kandidatensuche und zum Schutz der Vertraulichkeit zu stärken, unter anderem durch die Delegation von Aufgaben an die Subkommission.

2.3 Dritte Ausschreibung

Die Stelle wurde am 19. Mai 2021 ein drittes Mal ausgeschrieben, nachdem die Kommissionen für Rechtsfragen grünes Licht für die Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft gegeben hatten (inzwischen wurde die Anpassung auch vom Ständerat angenommen). Die Subkommission erhielt vierzehn Bewerbungen. Im Einklang mit den von der Plenarkommission getroffenen Beschlüssen schickte das Präsidium zahlreiche Personen ins Assessment. Am 11. August 2021 nahm die Subkommission eine erste Prüfung der Bewerbungen und am Morgen des 18. August 2021 dann zwei Anhörungen vor. Die Plenarkommission nahm anschliessend Kenntnis von den Ergebnissen der Evaluationen und hörte am Nachmittag des 18. August 2021 die von der Subkommission vorausgewählten Personen an.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission sucht für dieses Amt eine Person mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Strafverfolgung und umfassenden Führungskompetenzen, die fähig ist, Ruhe in die Bundesanwaltschaft zu bringen und sie auch mit Blick auf kommende Reformen richtig aufzustellen.

Stefan Blättler hat mit seinem Dossier und in seinen Anhörungen einen exzellenten Eindruck hinterlassen. Entsprechend ist die Kommission einstimmig zum Schluss gelangt, dass er mit seiner Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung, seiner natürlichen Autorität und seinen weiteren persönlichen Qualitäten sowie seiner Vielsprachigkeit alle Kriterien erfüllt. Auch die externe



Evaluation hat bestätigt, dass er über die persönlichen Fähigkeiten verfügt, die für die Leitung der Bundesanwaltschaft erforderlich sind.

Der promovierte Jurist Stefan Blättler kann auf eine beispielhafte Karriere bei der Kantonspolizei Bern zurückblicken, die er seit 2006 leitet. Daneben lehrt er am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern. Er spricht fließend Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Er wurde im Übrigen jüngst dazu berufen, die Leitung des Schweizerischen Polizei-Instituts zu übernehmen.

Stefan Blättler ist parteilos. Parteipolitische Überlegungen spielten bei den Erwägungen der Kommission keine Rolle. Für die Bundesanwaltschaft existiert kein Verteilschlüssel.. Dies ist auch der Grund, weshalb die Kommission ihren Vorschlag ohne vorherige Konsultation der Fraktionen direkt an die Bundesversammlung richtete.

4 Lebenslauf

Stefan Blättler, geboren 1959, von Hergiswil (NW), wohnhaft in Köniz (BE)

Ausbildung

1987

Promotion zum Dr. iur., Universität Neuenburg

1983

Lizenziat der Rechtswissenschaften (magna cum laude), Universität Neuenburg

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2006

Kommandant der Kantonspolizei Bern

2003–2006

Stellvertretender Kommandant der Kantonspolizei Bern

2000–2003

Leiter Planung und Einsatz, Kantonspolizei Bern

1995–2003

Nebenamtlicher stellvertretender Kommandant der Kantonspolizei Bern

1993–1999

Leiter der Regionalpolizei Seeland/Berner Jura, Kantonspolizei Bern

1989–1992

Offizier und stellvertretender Abteilungsleiter der Kriminalabteilung der Kantonspolizei Bern



Sonstige Tätigkeiten (*nicht abschliessende Auflistung*)

Seit 2019

Präsident des Stiftungsrates des Schweizerischen Polizei-Instituts

Seit 2009

Strategischer Leiter des Schweizer Teams zur Identifizierung von Unglücksopfern (*Disaster Victim Identification Team Switzerland*)

Seit 2006

Lehrbeauftragter, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern

2014–2020

Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)